

Das Paket für Bildung und Teilhabe

Sie bekommen Leistungen wie:

- ALG II (Hartz 4)
- Sozial-Hilfe
- Leistungen für Asylsuchende
- Kinder-Zuschlag oder Wohn-Geld

Dann sind Sie berechtigt für:

Schulbedarf

Für Schulbedarf bekommen Schüler 2-mal im Jahr Geld:
am 1. August 103 € und am 1. Februar 51,50 €.

Lern-Förderung

Schüler können eine Lern-Förderung beantragen.
Die Schule muss das bestätigen.

Schul-Essen

Für Schüler können die Kosten für das Schul-Essen zum Mittag übernommen werden.
Kosten für Lebensmittel am Imbiss oder im Geschäft werden nicht übernommen.

Ausflüge und Fahrten

Für Schüler können die Kosten für Schul-Ausflüge und Klassen-Fahrten übernommen werden.
Taschen-Gelder werden nicht bezahlt.

Schüler-Beförderung

Wenn das Bildungs-Amt nicht zahlt, kann für Schüler eine Prüfung erfolgen, ob die Kosten übernommen werden können.

Hinweis:

Wird die männliche Form verwendet, dient das der besseren Lesbarkeit.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Soziales und kulturelles Leben

Schüler können 15 € im Monat bekommen.

Zum Beispiel für:

- Mitglieds-Beiträge
- Kosten für Sport, Spiel und Kultur
- Beiträge für Schul-Angebote, die Geld kosten (zum Beispiel Foto-AG, Tanzgruppe)
- Vorbereitung Jugend-Weihe (organisierte Veranstaltungen oder Freizeiten)

Hilfe und Informationen bekommen Sie hier:

📍 **Job-Center Uckermark** ☎️ 03984 70 - 1152

Für Bezieher von:

- ALG II (Hartz 4)
- Kinder-Zuschlag oder Wohn-Geld

📍 **Sozial-Amt** ☎️ 03984 70 - 1150

Für Bezieher von:

- Sozial-Hilfe
- Leistungen für Asylsuchende

Dies ist eine Übersicht in einfacher Sprache.

Sie dient der Information.

Ein Anspruch auf Hilfen und Leistungen ergibt sich daraus nicht.
Es gelten die Regeln / Gesetze / Richtlinien für die jeweiligen Hilfen und Leistungen.

Herausgeber:

Landkreis Uckermark Tel. 03984 70 - 0
Die Landrätin Fax. 03984 70 - 4099
Karl-Marx-Straße 1 Email: landkreis@uckermark.de
17291 Prenzlau Internet: www.uckermark.de

Impressum:

Redaktion: Bildungsamt, Regionales Grundbildungszentrum
Stand: Februar 2021
Bildnachweis: shutterstock



Lernen im Landkreis Uckermark

Unterstützung für Schüler*innen



Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

Lernen gelingt besser, wenn Schule Spaß macht.
Manchmal gibt es hierbei „Stolpersteine“, die nicht allein überwunden werden müssen.
Deshalb möchte die Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark hier Möglichkeiten der Unterstützung vorstellen.

Karina Dörk
Landrätin

Der Weg zur Schule (Schülerbeförderungssatzung)

Die Fahrt-Kosten für Bus und Bahn können übernommen werden.

Der Schüler muss zum Beispiel in der Uckermark wohnen und zur Schule gehen.

Einige Schüler können nicht allein Bus und Bahn fahren. Für diese Schüler kann es einen Spezial-Verkehr geben.

📍 **Bildungs-Amt**

☎ 03984 70 - 1840

Schul-Bücher (Lernmittelbefreiung)

Für Schulbücher muss man einen Eigen-Anteil bezahlen. Wer Geld vom Job-Center oder Sozial-Amt erhält, kann den Eigen-Anteil wieder zurück bekommen.

Weitere Bücher können kostenlos ausgeliehen werden.

Die Kosten für Arbeitshefte, die eine ISBN-Nummer haben, können vom Job-Center oder vom Sozial-Amt übernommen werden.

Andere Schulsachen - wie Schreibhefte - muss man aber immer allein kaufen.

📍 **Schule vor Ort**

Computer in der Pandemiezeit

Wer keinen Computer hat und keinen von der Schule bekommt, aber einen zu Hause für die Schule benötigt, kann einen Antrag beim Jobcenter stellen.

Schüler*innen, die Geld vom Sozialamt bekommen, stellen den Antrag beim Sozialamt.

📍 **Job-Center Uckermark**

☎ 03984 70 - 1152

📍 **Sozial-Amt**

☎ 03984 70 - 1150

Sozial-Fonds an Schulen

Eltern in finanzieller Notlage können Geld aus dem Sozial-Fonds der Schule erhalten:

- für Schüler der Klassen 1 bis 10
- für Schüler in der Werkstufe

📍 **Schule vor Ort**

Die Bildungs-Förderung (Bildungsförderrichtlinie)

Der Landkreis Uckermark kann Schülern einen Zuschuss zur Lern-Förderung nach der Schule bezahlen.

Der Schüler kann dort:

- besondere Stärken und Talente weiterentwickeln
- Nachhilfe bei Lernproblemen bekommen (wenn kein anderes Amt zahlt)

📍 **Bildungs-Amt**

☎ 03331 29893 - 23

Sozialarbeit

Es gibt Schulen mit einem Sozialarbeiter.

Er kann bei Mobbing, Gewalt, Drogen oder anderen Problemen helfen. Er bietet:

- offene Treffs für alle Schüler
- Gruppen-Arbeit für ausgewählte Schüler
- Beratungen
- Kontakte zu Vereinen, Betrieben, Kirchen oder anderen Stellen

📍 **Schule vor Ort** oder

📍 **Jugend-Amt**

☎ 03984 70 - 1151

Schüler mit besonderem Förderbedarf

Hat ein Schüler Probleme beim Lernen?

Dann kann er Hilfen bekommen wie:

- Lern-Therapie in Rechnen, Lesen, Schreiben
- spezielle Förderung für Sprache und Motorik
- Schul-Helfer zum Ausgleich von Einschränkungen durch Behinderungen

bei (drohender) seelischer Behinderung:

📍 **Jugend-Amt**

☎ 03984 70 - 1151

bei geistiger und/oder körperlicher Behinderung:

📍 **Sozial-Amt**

☎ 03984 70 - 1150

Schul-Psychologe

Ein Psychologe kann bei Problemen helfen:

- wenn das Lernen nicht klappt
- wenn es Ärger gibt
- bei einer Krise
- bei der Förderung besonderer Begabungen

📍 in **Prenzlau**

☎ 03984 832 055

📍 in **Angermünde**

☎ 03331 296 698

Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB)

Sie unterstützt durch:

- Beratung in sonderpädagogischen Fragen
- Beratung für Hilfen durch andere Träger außerhalb der Schule
- Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

📍 in **Prenzlau**

☎ 03984 808 955

📍 in **Schwedt/Oder**

☎ 03332 835 320

BAföG für Schüler

Schüler ab Jahrgangsstufe 10 können BAföG beantragen, wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen.

📍 **Bildungs-Amt**

☎ 03984 70 - 3040

Brandenburgische Ausbildungsförderung

Abiturienten ab Klasse 11 können die Brandenburgische Ausbildungsförderung beantragen.

📍 **Bildungs-Amt**

☎ 03984 70 - 3340